

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Erni: Wärmeverbund wie weiter? Nr. 176/2023

Eingang

05. April 2023

Zuständiges Departement

Bau und Umweltdepartement



Beantwortung

Bemerkung: Informationen zum Wärmeverbund werden laufend auf www.kriens.ch/waermeverbund aktualisiert. Einige der gestellten Fragen sind wesentliche Bestandteile der Ausschreibung zum Wärmeverbund, weshalb teilweise keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Mit Veröffentlichung des Zuschlages im Januar 2024 werden viele der gestellten Fragen genauer beantwortet werden können, insbesondere zum Zeitplan, Übergangslösungen und Energiezentrale(n).

1. Wie viele Liegenschaftsbesitzer haben ihr Interesse angemeldet?

Es haben sich bereits über 520 Interessierte gemeldet. Diese Rückmeldungen wurden aggregiert auf die Quartiere in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen.

2. Welche Voraussetzung plant die Stadt Kriens aufgrund der Anmeldungen, für einen Wärmeverbund zu schaffen?

Die Rückmeldungen sind in die Ausschreibung eingeflossen und sollen bestmöglich in die Entwicklung einfließen. Die Informationen dürfen, sofern die Zustimmung bei der Anmeldung erfolgte, an eine allfällige Betreiberin eines Wärmenetzes weitergegeben werden, wodurch die interessierten Personen über den weiteren Prozess direkt informiert werden können.

3. Welche potenziellen Standorte ergeben sich für solche Anlagen in Kriens?

Die Standortfrage ist Bestandteil der öffentlichen Ausschreibung. Die potentiellen Standorte sind abhängig vom Konzept und von den verwendeten Energiequellen. Die Stadt Kriens ist bereit, bei Bedarf unter anderem im Raum Blattig Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale im Baurecht abzugeben. Es steht den Anbietenden frei und ist ausdrücklich erwünscht, weitere Quellen und deren Nutzbarmachung sowie weitere mögliche Standorte für Energiezentralen in ihrer Eingabe aufzuzeigen.

4. Was kostet diese Anlage die Stadt Kriens?

Die Stadt Kriens wird sich voraussichtlich nicht an der Anlage beteiligen, weshalb auch keine Kosten für die Erstellung und den Betrieb anfallen werden. Die Stadt Kriens definiert die Rahmenbedingungen für die Realisierung in der Ausschreibung und im Konzessionsvertrag.

5. Wer ist als Betreiber vorgesehen?

Für die Findung einer Betreiberin oder eines Betreibers läuft aktuell eine öffentliche Ausschreibung über die Plattform simap.ch für das öffentliche Beschaffungswesen. Start der Ausschreibung war der 26. Mai 2023 und läuft bis Ende September 2023. Der Zuschlag erfolgt bis Anfang 2024.

6. Mit welchen Energiekosten müsste der Endverbraucher rechnen, teurer oder günstiger als Öl, Gas, Strom?

Der Stadt Kriens ist es ein Anliegen, dass den Kundinnen und Kunden ein attraktiver und konkurrenzfähiger Energiepreis geboten wird. Im Rahmen der Ausschreibung ist das Preismodell aufzuzeigen. Es ist mit marktüblichen Fernwärmepreisen zu rechnen. Ein Vergleich mit fossilen Energieträgern ist schwierig, sind die Energiepreise, insbesondere bei Öl und Gas stark vom weltpolitischen Geschehen abhängig. Die Indexierten Preisentwicklungen sind via [Energie-Dashboard Bundesamt für Energie \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/bfe/energie-dashboards) abrufbar. Aufgrund der tiefen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern kann von weniger volatilen Energiepreisen ausgegangen werden.

7. Bis wann können Interessenten mit der Realisierung rechnen?

Die Stadt Kriens strebt in der Ausschreibung eine möglichst rasche Umsetzung an. Aufgrund der Grösse des Projektes können nicht alle Quartiere gleichzeitig erschlossen werden. Deshalb ist vorgesehen, dass die zukünftige Betreiberin des Wärmeverbundes Interessierten Kunden Übergangslösungen anzubieten hat bis ein Anschluss möglich ist. Dies gibt sowohl den Interessierten, als auch der Betreiberin Planungssicherheit. Sofern keine externen Faktoren die Planung verzögern (wie z.B. der politische Prozess, die Bewilligungsverfahren, die Raumplanerischen Hürden) ist es das Ziel erste Kundinnen und Kunden ab 2025/2026 mit Wärme zu beliefern.

8. Welche Übergangslösungen böten sich interessierten Immobilienbesitzern?

Die Konzepte der Übergangslösungen sind Bestandteil der Eingaben und werden entsprechend in der Vergabe des Wärmeverbundes mitberücksichtigt.

Kriens, 28.06.2023